

Aktenzeichen: 2/2017

## **KUNDMACHUNG**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 27.03.2017 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20. Februar 2017**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2017 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

### **3. Bericht Überprüfungsausschuss 1 2017**

Vom Obmann des Überprüfungsausschusses Herrn Ing. Roland Eitzinger, wird die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 06.02.2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

### **4. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Wasserleitungsverlegung Dorf-Haus**

Der Bürgermeister Werner Entner informiert den Gemeinderat über die geplanten Arbeiten zur Verlegung der neuen Wasserleitung vom Bereich Dorf (Zentrum) bis nach Haus im Bereich Gärtnerei Wagner.

Zur Angebotslegung wurden 7 Firmen eingeladen und zwar die Fa. Bodner, die Fa. Fröschl, die Fa. Hochtief, die Fa. Rieder Zillertal, die Fa. Porr, die Fa. Strabag und die Fa. Swietelsky.

Für die ausgeschriebenen Leistungen wurden 6 Angebote abgegeben, wobei sich nachstehende Reihung aufgrund der Nettosummen ergeben hat:

Fa. Swietelsky, Wörgl	€ 614.374,38
Fa. Strabag, Kramsach	€ 617.938,73
Fa. Bodner, Kufstein	€ 652.932,42
Fa. Fröschl, Hall	€ 692.714,11
Fa. Porr, Kematen	€ 746.816,97
Fa. Hochtief, Innsbruck	€ 763.957,13

Gemäß den Ausschreibungsbedingungen ist der Zuschlag dem Angebot mit dem niedrigsten Preis zu erteilen. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote für die oben genannte Baumaßnahme wurde die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H, Johann Seisl Straße 6, A-6300 Wörgl, als Best- bzw. Billigstbieter festgestellt.

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat daher die Leistung an die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H, Johann Seisl Straße 6, A-6300 Wörgl, als Best- bzw. Billigstbieter zu vergeben. Im Budget für 2017 ist für die Verlegung der Wasserleitung ein Betrag von € 540.000,00 vorgesehen. Die Mehrkosten werden aus dem vorhandenen Überschuss aus 2016 abgedeckt. **Einstimmig** genehmigt der Gemeinderat die Budgetüberschreitung 2017 für die Verlegung der Wasserleitung.

## 5. Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung für das Jahr 2016

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ing. Roland Eitzinger informiert den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt der Sitzung des Überprüfungsausschusses (Kassenprüfungsprotokoll) vom 06.03.2017, welche die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses (Jahresrechnung) 2016 gemäß § 111 Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF. zum Gegenstand hatte.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss für in Ordnung befunden.

Der Rechnungsabschluss 2016 lag in der Zeit vom 08.03.2017 bis 22.03.2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2016 weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamteinnahmenvorschreibung von € 7.450.174,24 und eine Gesamtausgabenvorschreibung von € 7.143.422,85 aus. Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss von € 306.751,39.

Im außerordentlichen Haushalt weist der Rechnungsabschluss 2016 eine Gesamteinnahmen- und Gesamtausgabenvorschreibung von € 0,00 aus.

Bürgermeister Werner Entner gibt einen Gesamtüberblick zur Finanzsituation der Gemeinde Münster.

Vor Beratung und Beschlussfassung wird das Mandat des Bürgermeisters während dieses Tagesordnungspunktes von GR-Ersatzmitglied Lamplmayr Bernhard ausgeübt.

Bürgermeister Werner Entner verlässt sodann den Sitzungsraum und übernimmt Herr Vizebürgermeister Ing. Thomas Mai BSc, den Vorsitz.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters **einstimmig** im Sinne des § 108 TGO 2001 idgF, dem Rechnungsleger die Entlastung für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016 zu erteilen und damit die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen. Gleichzeitig sind damit auch alle Über- und Unterschreitungen im Haushaltsjahr 2016 genehmigt.

## 6. Anfragen, Anträge, Allfälliges

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

E N T N E R

Angeschlagen am: 29.03.2017

Abgenommen am: 14.04.2017